

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V.
(Vereinsunterstützung)

Drucksache

1448/20

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	27.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden der SG Salomonsborn 04 e.V. u.a. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen zur Ehrung von langjährig ehrenamtlichen Übungsleitern, Trainern usw., finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten, sind gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

12.08.2020, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SG Salomonsborn 04 e.V. beantragt zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen auch für bereits getätigte Auslagen finanzielle Mittel.